

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Hetlingen

- über die Sitzung des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Hetlingen (öffentlich)
- am Donnerstag, den 14.09.2023 um 19:30 Uhr
- im Feuerwache Hetlingen, Raum Idenburg, Hauptstraße 61-63, 25491 Hetlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Wärmeleitplanung
- 6.1 Antrag der CDU Fraktion zur kommunalen Wärmeplanung für Hetlingen in Verbindung mit optimaler Ausnutzung des aktuellen Förderregimes "Kommunalrichtlinie"
- 6.2 Wärme(leit)planung - Schaffung einer abgestimmten Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung
- 7 Antrag der Freien Wahlgemeinschaft, dass die Gemeinde Hetlingen der Initiative Lebenswerte Städte beitrifft
- 8 Antrag der Stiftung Lebensraum Elbe Hamburg, auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zum Befahren der Haseldorf Binnenelbe, Lagen: Gemarkung Haseldorf,
- 9 Ersatz für existierenden Gemeindebus, hier: aktueller Sachstand (aktueller Fahrzeugzustand, Reparaturschätzung, TÜV 02/2024) und weitere Vorgehensweise Übergangslösung? Reparatur, Leasing?
- 10 Rahmenkonzept Solarfreiflächenanlagen der Stadt Wedel, hier: Unterstützung und Beteiligung durch die Gemeinde Hetlingen
- 11 Dorfentwicklungskonzept; hier: Zwischenbericht der 4 Projektgruppen

- 12 Bericht aus dem Turn- und Sportrat
- 13 Workshop Ehrenamt und Hauptamt am 29.11.2023; hier: Information und welche Anliegen sind den SKU-Mitgliedern wichtig?
- 14 Jugendarbeit - Eigenleistung des HMTV für das Jahr 2022
- 15 2. Einwohnerfragestunde
- 16 Verschiedenes
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.